

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Breunfeld – gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB an der Planänderung zu beteiligen.

Die Öffentlichkeit (Bürger) wurde durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 04.08.2018 von der Planänderung unterrichtet und hatte in der Zeit vom 06.08.2018 bis zum 12.09.2018 einschließlich, die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen sowie eine Stellungnahme abzugeben. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die von der Planänderung betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2018 beteiligt, mit der Frist zur Stellungnahme bis zum 12.09.2018.

Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen seitens der beteiligten Behörden nicht. Kopien der Stellungnahmen sowie die planungsrechtliche Abwägung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung hierzu sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Eine Betroffenheit einer Nachbargemeinde wurde nicht festgestellt und eine Beteiligung konnte daher unterbleiben.

Das parallel zur Bebauungsplanänderung laufende Einziehungsverfahren des Weges zwischen dem bestehenden Betriebsstandort und dem Erweiterungsbereich ist inzwischen abgeschlossen.

Die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Breunfeld - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), sind beigefügt.  
Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des BPL Nr. 36 – Breunfeld – gem. § 13 a BauGB beinhaltet auch eine redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich, der über eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Für die Grundstücke Gemarkung Nümbrecht, Flur 7, Nrn. 471, 473 und 475 (teilweise) wird die Darstellung von Flächen für Wald in gewerbliche Baufläche im Wege der Berichtigung geändert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine belastenden finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beratungsverlauf:**

FBL Schneider fasst nochmal kurz das Verfahren zusammen.

RM Rogowski verweist darauf, dass der Vorhabenträger nach Erteilung einer

Baugenehmigung darauf hingewiesen werden soll, die in der Genehmigung festgeschriebenen Betriebszeiten einzuhalten. Die Anwohner von Gaderoth werden schon heute durch das Warmlaufen der LKW-Motoren gestört.

FBL Schneider sagt dies zu.